



Spenden



Spendenkonto „Skaterpark“

150,00 € von Stephanie Cordobes Danieli aus der Mühlhauser Straße

Neuer Kontostand: 17.552,82 €

Herzlichen Dank!

Aus dem Gemeinderat



Ganztagsunterricht an der Grundschule wird mit kommunaler Betreuung ergänzt

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule. Bereits im letzten Herbst wurde auf Anregung des Elternbeirats beschlossen, das Ganztagskonzept der Grundschule in einem Umfang von 4 Tagen zu je 8 Stunden (Montag bis Donnerstag bis 16:15 Uhr) zu ändern und ab dem Schuljahr 2021/22 Ganztagsunterricht im Umfang von 3 Tagen zu je 7 Stunden (Dienstag bis Donnerstag bis 15:15 Uhr) anzubieten.

Damals empfahl die Verwaltung, die wegfallenden Betreuungszeiten durch ein kommunales Betreuungsangebot aufzufangen. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat zunächst nicht. Vielmehr wurde die Verwaltung damit beauftragt, in der Elternschaft den Bedarf an einem zusätzlichen kommunalen Betreuungsangebot zu erheben.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb eine entsprechende Erhebung in Kooperation mit der Grundschule durchgeführt. Dabei wurden Eltern von ca. 130 Kindern angeschrieben. Ca. 55 Rückmeldungen gingen ein. Dabei gaben in etwa 20 Prozent der Eltern an, das kommunale Angebot in Anspruch nehmen zu wollen.

Das Ergebnis der Umfrage zugrundeliegend, wurden die Personalkosten für die Betreuungskräfte auf etwa 2,75 € pro Stunde/Kind kalkuliert. Wird der komplette kommunale Betreuungsumfang in Anspruch genommen, käme auf die Familien pro Kind eine Mehrbelastung von knapp 80 € pro Monat zu.

Um insbesondere Familien mit geringerem Einkommen nicht über Gebühr zu belasten, entschied der Gemeinderat, diese Kosten zur Hälfte aus dem Gemeindehaushalt zu tragen. Das heißt, dass die Betreuung für die Familien wahrscheinlich ca. 1,40 € pro Stunde kosten wird. Der genaue Betrag wird dann von den tatsächlichen Anmeldezahlen abhängen.

Gemeinde erlässt Kita-Entgelte für Zeitraum der Corona-Schließung

Aufgrund des Infektionsgeschehens im Rahmen der Corona-Pandemie wurde zum 16.12.2020 zum zweiten Mal die Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen verfügt. Die Einrichtungen öffneten wieder am 22.02.2021. Eine Betreuung in Kindergarten oder Kinderkrippe war in dieser Zeit nur im Rahmen einer Notbetreuung möglich. Familien ohne Anspruch auf Notbetreuung konnten Ihre Kinder in dieser Zeit nicht in der Kita betreuen lassen.

Bereits kurz nach der erneuten Schließung kam vonseiten der Elternschaft die Frage nach den Benutzungsentgelten auf. In der Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2021 verständigten sich Gemeinderat und Verwaltung kurzfristig und informell darauf, den Bankeinzug der Entgelte für die Kinder, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen, auszusetzen. Die Entgelte für Januar und Februar wurden daraufhin nicht eingezogen.

Weil es sich bei der Dauer der Schließung um ziemlich genau zwei Monate handelt, wurde in der Sitzung beschlossen, die zwei nicht eingezogenen Monatsentgelte zu erlassen.

Hinsichtlich der Notbetreuung verhielt es sich so, dass Eltern mit Anspruch auf diese angehalten wurden, Ihr Kind nur an den Tagen in die Betreuung zu geben, an denen diese zwingend notwendig ist und nicht anderweitig abgedeckt werden kann. Das hatte zur Folge, dass manche Kinder im Rahmen der Notbetreuung nur an einzelnen Tagen in der Einrichtung waren. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Rahmen zu halten, wurde zudem ein gestaffelter Erlass beschlossen.

Das heißt: Kinder, die an bis zu 1/3 der Tage in der Einrichtung waren, zahlen 1/3 des Entgelts; Kinder, die an bis zu 2/3 der Tage in der Einrichtung waren, zahlen 2/3 des Entgelts; Kinder, die an mehr als 2/3 der Tage in der Einrichtung waren, zahlen das komplette Entgelt.

Weil der Bankeinzug für die Kinder in der Notbetreuung nicht ausgesetzt wurde, wird die Differenz mit den nachfolgenden Monatsentgelten verrechnet werden.

Gemeinderat macht Weg für Praxisneubau frei

Wie bereits bekannt gegeben wurde, haben die Inhaber der hausärztlichen Gemeinschaftspraxis im Dienstleistungszentrum Bärenloh Herr Dr. Schreiber und Frau Werkmeister Interesse, im nördlichen Bereich des Areals der alten Wiesengrundhalle eine Fläche von 1.200 m² für den Bau eines neuen Praxisgebäudes zu erwerben.

Am 03.02.2021 fand diesbezüglich eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, die aufgrund der Corona-Pandemie digital durchgeführt wurde. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Planungen vorgestellt. Einzelne Zuschriften, die das Bürgermeisteramt diesbezüglich erreichten, äußerten sich durchweg positiv zum Projekt.

In seiner Sitzung traf der Gemeinderat nun den Grundsatzbeschluss, die im Raum stehende Fläche zur Errichtung einer hausärztlichen Gemeinschaftspraxis zu verkaufen.

Des Weiteren fasste der Gemeinderat in der gleichen Sitzung, einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans „Ebne“. Die Änderung des Bebauungsplans ist notwendig, um dort überhaupt ein Praxisgebäude bauen zu können. Bisher ist das Gebiet als Gemeindebedarfsfläche für eine Mehrzweckhalle ausgewiesen. Mit der Änderung ist die Ausweisung eines Mischgebietes vorgesehen, in welchem die Errichtung einer Hausarztpraxis erlaubt ist.

Haushalt

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung auch mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021, der wegen personeller Engpässe im Rechnungswesen erst jetzt verabschiedet werden konnte. Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft schlagen sich leider in aller Deutlichkeit auf die Finanzsituation der Gemeinde nieder. Im Ergebnishaushalt – also dem Teil des Haushaltsplans, der gewissermaßen Aufwendungen und Erträge im laufenden Geschäft darstellt – sorgt Corona für Mindererträge in Höhe von ca. 600.000 €. Durch sparsame Haushaltsansätze konnte ein Teil davon abgedeckt werden. Trotzdem verbleibt unter dem Strich ein Defizit von -265.800 €. Dieses ist in den nachfolgenden Jahren wieder auszugleichen.

Größere Posten im Ergebnishaushalt sind unter anderem Fliesenarbeiten im Bauhof (30.000 €), die Sanierung eines Teils des Schuldachs (53.000 €), die Sanierung eines Teils des Dachs der Alten Kirche (50.000 €). Teilweise waren diese Maßnahmen bereits im letzten Jahr vorgesehen. Weil zu Beginn der Corona-Krise die finanziellen Auswirkungen jedoch völlig unsehbar waren, wurden sie im letzten Jahr vorsorglich zurückgestellt. In diesem Jahr sollten sie jedoch stattfinden.

Im Finanzhaushalt – der Teil des Haushaltsplans der gewissermaßen die Entwicklung des Kassenbestands beschreibt und dem Aufwendungen für Investitionen zu entnehmen sind – haben wir ebenfalls ein negatives Ergebnis (-1.073.300 €). Am Ende des Jahres wird also ca. 1 Mio weniger auf dem Konto der Gemeindekasse sein, als vorher. Das liegt am wesentlichen daran, dass die Gemeinde trotz der Krise kräftig investiert. Der mit Abstand größte Posten ist dabei die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Richtung Wiechs mit 750.000 €. Weil es sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis handelt, hat man hier wenig Spielraum, es in ein anderes Haushaltsjahr zu schieben.

Des Weiteren ist eine Planungsrate in Höhe von 150.000 € vorgesehen für einen möglicherweise notwendigen Ankauf von Wohncontainern für die Unterbringung von Geflüchteten. Die Gemeindeverwaltung hofft, dass der Ankauf von Containern nicht nötig wird, jedoch stellen Eigentümer leerstehender Wohnungen und Gebäude ihren Wohnraum trotz mehrfacher Aufrufe bislang nicht zur Verfügung.

Für den Bau einer Skateranlage wurde im Investitionsprogramm ebenfalls eine Planungsrate vorgesehen. Bürgermeister Röwer beabsichtigt, in diesem Jahr mit der Skateranlage loszulegen. Hierfür sind Workshops mit den Kindern und Jugendlichen angedacht. Nähere Infos dazu werden folgen.

Bei den oben beschriebenen Haushaltsposten handelt es sich natürlich um einige exemplarische Beispiele. Der komplette Haushaltsplan wird in Kürze auf der Homepage der Gemeinde abrufbar sein.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Volkertshausen

In der Sitzung wurde zudem die Jagdgenossenschaft Volkertshausen thematisiert. Bei der Jagdgenossenschaft handelt es sich um alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken auf der Gemarkung Volkertshausen, die nicht einem separaten Eigenjagdbezirk angehören. Am 29. Januar 2002 wurde die letzte Versammlung der Jagdgenossenschaft in Volkertshausen durchgeführt. Hierbei wurde eine neue Satzung der Jagdgenossenschaft beschlossen und die Verwaltung der Jagdgenossenschaft unbefristet auf den Gemeinderat übertragen.

Das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) bestimmt, dass die Verwaltung der Jagdgenossenschaft längstens für 6 Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden kann; d.h., die Jagdgenossenschaft muss künftig alle 6 Jahre einberufen werden, wenn die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft bei der Gemeinde verbleiben soll. Eine Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nach der Durchführungsverordnung zum JWMG bis spätestens 31. März 2021 einzuberufen. Die Gemeindeverwaltung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2020 beauftragt, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft vorzubereiten. Vom Landratsamt Konstanz wird derzeit geprüft, ob aufgrund der Corona-Vorschriften entsprechende Ver-

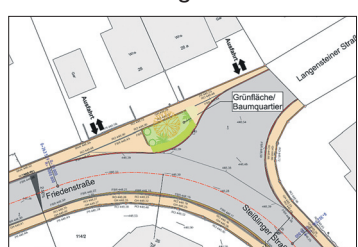
sammlungen möglich sind, oder ob diese verschoben werden müssen. Sobald es wieder möglich ist, sollen die Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Volkertshausen (Jagdgenossen) zu einer Versammlung eingeladen werden.

Der Gemeinderat beauftragte nun die Verwaltung, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Volkertshausen baldmöglichst durchzuführen, sobald dies nach den Corona-Vorschriften möglich ist. Die Leitung der Versammlung wurde Bürgermeister Marcus Röwer übertragen, als Schriftführer Hauptamtsleiter Martin Gschlecht bestimmt.

Gestaltung der Gehwege im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt

Im Jahr 2021 wird die Ortsdurchfahrt in Richtung Wiechs saniert. Das passiert in einer Gemeinschaftsaktion mit dem Landkreis. Die Gemeinde ist dabei unter anderem für die Sanierung der Gehwege zuständig. Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung deshalb mit dessen Ausgestaltung. Es wurde entschieden, den Bordstein in Granit auszuführen und die Oberfläche in Asphalt (wie bei allen Sanierungen zuletzt).

Des Weiteren entschloss er sich dazu, im Rahmen der Arbeiten den Einmündungsbereich Friedenstraße/Steißlinger Straße/Langensteiner Straße etwas anders zu gestalten. Damit soll das Ortsbild an dieser Stelle optisch aufgewertet und die Verkehrssicherheit verbessert werden. Die genaue Ausführung muss noch mit dem Landratsamt abgestimmt werden. Die Gemeindeverwaltung steht mit diesem diesbezüglich in Kontakt.



So oder so ähnlich könnte der neue Einmündungsbereich aussehen (Skizze).

Ämterliche Bekanntmachungen

Bauhof nimmt wieder Grünabfälle entgegen

Ab morgen, **Donnerstag, den 4. März 2021**, können Grünabfälle (Baum- und Heckenschnitt sowie sonstige im Garten anfallende Grünabfälle) wieder im Bauhof abgegeben werden. Diese Grünabfälle werden dort **jeweils donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr und samstags von 9.00 - 12.00 Uhr** angenommen. Dabei wird ein Mitarbeiter des Bauhofs anwesend sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass außerhalb dieser Zeit keine Grünabfälle angenommen werden können. Die Grünabfälle dürfen nicht in Plastiksäcken verpackt werden; Äste und Heckenschnitt dürfen nur mit Schnüren (nicht mit Draht oder Kabel) gebündelt werden. Stämme, Wurzeln und Holzabfälle mit einer Stärke von mehr als 5 cm dürfen nicht abgegeben werden. **Damit die Abgabe der Grünabfälle ohne Personenkontakt geschehen kann, erfolgt die Einfahrt zum Container im "Einbahnverkehr" vom Hof des Feuerwehrgerätehauses aus. Sobald der Grünabfall abgeladen ist kann beim Bauhof wieder ausgefahren werden.**

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022

Alle Kinder des Jahrgangs August

2018 bis August 2019, die den Kindergarten besuchen sollen, müssen dafür angemeldet werden. Die Anmeldungen finden vom 15.03.2021 bis 22.03.2021 statt. Aufgrund der Corona-Situation, müssen die Eltern zur Vereinbarung eines Termins sich telefonisch mit der Einrichtungsleitung Frau Marlies Breinlinger in Verbindung setzen. Tel.: 07774/1526

Die Kindergartenleitung

Nellenburg-Gymnasium und Schulverbund Nellenburg - Werkreal- und Realschule Stockach

Anmeldung für die Klassen 5 zum Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldungen finden dieses Jahr nicht in Präsenz statt. Alle Unterlagen müssen entweder per Postsendung oder Posteinwurf im Zeitraum **vom 08.03. bis 11.03.2021** bei der jeweiligen Schule eingehen. Das benötigte Anmeldeformular sowie weitere Informationen zur Anmeldung und den jeweiligen Schulen finden Sie auf der betreffenden Homepage: Gymnasium www.nellenburg-gymnasium.de Realschule und Werkrealschule www.sv-nellenburg.de Für weitere Fragen stehen die Schulleitungen Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Landtagswahlen am 14. März 2021

Hinweis für die Wahllokale: Wahlbezirk 1 Foyer der "Alten Kirche" und Wahlbezirk 2 Kirchenraum der "Alten Kirche" sind barrierefrei zugänglich. Einen entsprechenden Hinweis können Sie auch Ihrer Wahlbenachrichtigung entnehmen. Bei der Organisation und Durchführung der Landtagswahl wird insbesondere in den Wahllokalen auf die Einhaltung der dann gültigen Corona-Verordnung geachtet. Die sich daraus ableitenden Maßgaben wie zum Beispiel Maskenpflicht, Wegekonzept, und Ähnliches werden in allen Wahllokalen umgesetzt. Weitere Information finden Sie eine Woche vor Wahltag auf der Homepage der Gemeinde Volkertshausen unter www.volkertshausen.de und am Wahltag in den Wahllokalen. **Die Gemeinde Volkertshausen bittet alle Wählerinnen und Wähler darum einen eigenen Kugelschreiber, zum Ausfüllen des Stimmzettels, mitzubringen.**

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.volkertshausen.de an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein

und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Arriva zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer (siehe Wahlbenachrichtigung). Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahlen@volkertshausen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre/n Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Mülltermine

Donnerstag, 4. März 2021
Blaue Tonne

Montag, 8. März 2021
Restmüll

Donnerstag, 11. März 2021
Gelber Sack

Montag, 15. März 2021
Biomüll

Montag, 29. März 2021
Biomüll

SOZIALVERBAND **VdK**

Liebe Mitglieder, die geplante Mitgliederversammlung vom 20.03.2021 mit Neuwahlen des VdK OV Aach-Volkertshausen wird wegen der Corona-Pandemie auf die zweite Jahreshälfte 2021 verschoben. Über den neuen Termin werden wir Sie frühzeitig im Aachblatt sowie im Wochenblatt/Volkertshausen informieren.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Verena

Mittwoch, 3. März
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 6. März
18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvorabend in Beuren

Sonntag, 7. März - 3. Fastensonntag
9:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 10. März
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 13. März
18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvorabend in Friedingen

Sonntag, 14. März - 4. Fastensonntag
10:30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst Familiengottesdienst, musikalische Gestaltung von Mitgliedern der Band Horizon

EVANG. PFARRAMT AACH – VOLKERTSHAUSEN

Sonntag 07.03.2021
Gottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche Aach

Sonntag 14.03.2021
Gottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche Aach

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Marcus Röwer
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt Hadwigstraße 2a, 78224 Singen